

Vertrag

vom (Vertragsdatum)

Zwischen

(Zuständige Abgabestelle siehe in <http://www.bl.ch/vma> Geodaten)

„Abgabestelle“

und

Adresse:

.....

.....

Kontaktperson:

Tel/Fax:

E-Mail:

„Datenbezugsstelle“

Rechtsgrundlage:

Dieser Vertrag richtet sich nach der Verordnung über die Abgabe und Abgeltung der digitalen Daten der amtlichen Vermessung und daraus abgeleiteter Produkte vom 1. Januar 2000.

Auszug aus der Verordnung:

Verwendungszweck

Die Abgabe der Daten ist an einen von der Datenbezugsstelle genau zu definierenden Verwendungszweck oder an ein Projekt gebunden. Eine weitergehende Verwendung der Daten ist untersagt. Für weitere Verwendungszwecke oder Projekte ist ein weiterer Datenbezug vorzunehmen.

Innerhalb des definierten Verwendungszweckes oder Projektes ist es der Datenbezugsstelle erlaubt, die Daten an ihre Projektpartnerinnen oder -partner (Bearbeitungsstellen) weiterzugeben.

Die gewerbliche Nutzung der Daten setzt den Datenbezug und dessen Abgeltung voraus. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen des Bundes über die Reproduktion von Daten der amtlichen Vermessung.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Daten gehört dem Kanton.

Mit den abgegebenen Daten dürfen weder amtliche Pläne erstellt noch Arbeiten ausgeführt werden, die den Organen der amtlichen Vermessung vorbehalten sind.

Haftung

Das Amt haftet nicht für Folgeschäden, die insbesondere aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.

Die Datenbezugsstelle und ihre Projektpartnerinnen und -partner haben dafür zu sorgen, dass durch den Datentransfer oder die Datenbearbeitung auf ihrer Seite weder die Qualität noch die Vollständigkeit der gelieferten Daten beeinträchtigt werden.

Für den rechtlich massgebenden Bestand der amtlichen Vermessung gelten immer nur die aktuellen Daten. Vorbehalten sind somit im Rahmen der laufenden Nachführung Änderungen an den Daten nach deren Abgabe.

Die Datenbezugsstelle hat sich nach der Datenabgabe oder insbesondere bei einem direkten Zugriff in geeigneten Zeitabständen über die Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der verwendeten Daten zu informieren.

Missbrauch

Die Datenbezugsstelle haftet dafür, dass sowohl sie wie auch ihre Projektpartnerinnen und -partner die Bestimmungen dieser Verordnung einhalten. Sie hat insbesondere mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen:

- a. dass die Daten von allen Projektpartnerinnen und -partnern nur für den angegebenen Verwendungszweck oder für das angegebene Projekt benutzt werden,
- b. dass die Daten nicht an Dritte für weitere Verwendungszwecke oder Projekte abgegeben werden.

Allgemeine Vertragsbestimmungen:

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftlichkeit. Im Übrigen gelten sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Gerichtsstand ist Liestal.

Die Datenlieferung und Rechnungsstellung erfolgt an die Datenbezugsstelle. Ausnahmen dazu sind mit der Abgabestelle abzusprechen.

Abgabestelle:

(Firmenstempel, Ort, Datum, Unterschrift)

Datenbezugsstelle:

Diese erklärt zudem mit ihrer Unterschrift, die Verordnung über die Abgabe und Abgeltung der digitalen Daten der amtlichen Vermessung und daraus abgeleiteter Produkte vom 1. Januar 2000 gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Firmenstempel, Ort, Datum, Unterschrift

Diese erklärt zudem mit ihrer Unterschrift, die Verordnung über die Abgabe und Abgeltung der digitalen Daten der amtlichen Vermessung und daraus abgeleiteter Produkte vom 1. Januar 2000 gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Firmenstempel, Ort, Datum, Unterschrift

Für die Reproduktion von Daten der amtlichen Vermessung in Zeitschriften, Büchern, Internet etc. muss ein zusätzliches Bewilligungsgesuch eingereicht werden. Je nach Auflage und Umfang ist die Reproduktion kostenpflichtig (510.622 RDAV und 510.622.2 RDAV-EJPD).

Datenbestellung

Verwendungszweck/Projekt (Definition ggf. in Absprache mit der Abgabestelle)

.....

Perimeter (ggf. Plan beilegen), **Gemeinde:** **Parz. Nr.**

Datenebenen (siehe auch Datenkatalog unter <http://www.bl.ch/vma> → Geodaten)

<input type="checkbox"/> Vektordaten AV
<input type="checkbox"/> Fixpunkte, admin.+techn. Einteilung
<input type="checkbox"/> Liegenschaften + Nomenklatur
<input type="checkbox"/> Gebäudeadressen (Teil Bodenbedeckung)
<input type="checkbox"/> Bodenbedeckung
<input type="checkbox"/> Einzelobj + Linienelem. + Rohrleitungen
<input type="checkbox"/> Höhen
<input type="checkbox"/> Inhalt Plan für das Grundbuch
Format <input type="checkbox"/> DXF (AutoCad) <input type="checkbox"/> DWG (AutoCad)
<input type="checkbox"/> DXF Geobau <input type="checkbox"/> AVS / Interlis
<input type="checkbox"/> DGN (Microstation) <input type="checkbox"/> ESRI Shapefiles
<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Rasterdaten Orthophotos
Format <input type="checkbox"/> TIFF unkomprimiert <input type="checkbox"/> JPEG
Pixelgröße <input type="checkbox"/> 25cm <input type="checkbox"/> 50cm <input type="checkbox"/> 1.0m <input type="checkbox"/> 2.0m <input type="checkbox"/> 4.0m
<input type="checkbox"/> 8.0m <input type="checkbox"/> 16m <input type="checkbox"/> 32m
Kachelgröße Meter

<input type="checkbox"/> Rasterdaten Luftbilder
nur unkomprimiert, Pixelgröße ca. 25cm, 280 MB pro Luftbild

<input type="checkbox"/> Geländemodell (in Absprache mit der GIS-Fachstelle)
Beschreibung: (Höhenkurven/Grid Aequidistanz)

<input type="checkbox"/> Raster GIS Grundlageplan 1:2'000, Pixel 12.5 cm
Format <input type="checkbox"/> TIFF G4 Fax <input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Weitere Daten (in Absprache mit GIS-Fachstelle)
Beschreibung:

<input type="checkbox"/> Rasterdaten Übersichtsplan 1:5'000, Pixel 25 cm
Format <input type="checkbox"/> TIFF G4 Fax <input type="checkbox"/>

Datenträger: CD E-Mail Diskette

Projektpartner: (weitere Bearbeitungsstellen, soweit bekannt) **Rechnungsstellung an:**

.....
.....
.....

Produktebeschreibung (wird von der Ausgabestelle ausgefüllt)

Allgemeine Beschreibung, Projektionssystem

.....

Genauigkeit, Zuverlässigkeit

Anmerkung: Die Genauigkeit ist abhängig von der Art der Erhebung, der Qualität der Messungen, der Toleranzstufe (TS2/TS3), der Bearbeitung und - bei der Erfassung ab Grundbuchplan – vom Planmassstab. Für die Nutzungsberechnungen von Bauprojekten sind die im Grundbuch eingetragenen Parzellenflächen massgebend. Falls der Verwendungszweck besondere Anforderungen an die Genauigkeit der Daten stellt, sind Abklärungen mit dem zuständigen Nachführungsgeometer notwendig.

Genauigkeitsanforderung a.V. erfüllt verminderte Genauigkeit (Grundeigentum, Bauten)

Aktualität

Vektordaten
Nachführungsstand Eigentumsgrenzen
Nachführungsstand meldepfl. Objekte
.....

Rasterdaten
.....
.....
.....

Abgabedatum

Angaben für Rechnungsstellung

Flächen ha TS2 TS3 UP Ortho

Datenträger ID Rechnungsnr.
--